

**Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»**

**Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»**

**Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»**

<b>Organisation / Organisation / Organizzazione</b>	Pro Natura
<b>Adresse / Indirizzo</b>	Postfach, 4018 Basel
<b>Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma</b>	<b>Frist ist am 11. Dez. 2020</b>

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an [gever@blw.admin.ch](mailto:gever@blw.admin.ch). **Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à [gever@blw.admin.ch](mailto:gever@blw.admin.ch). **Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica [gever@blw.admin.ch](mailto:gever@blw.admin.ch). **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

### Grundsätzliche Überlegungen

Die Schweiz leistet sich trotz sinkenden Marktpreisen weiterhin den Luxus von zwei konventionellen Zuckerfabriken (Zwei-Werk-Strategie). Dabei werden der wenige Biozucker unter grossem logistischem Aufwand vor der Verarbeitung des konventionellen Zuckers in Frauenfeld produziert. Wir sind der Meinung, dass die Zwei-Werk-Strategie nicht zielführend ist. Denn nur mit einer maximalen Auslastung der beiden Betriebsstandort und dem damit verbundenen «Zwang» produktionsseitig diese Mengen liefern zu können, können die beiden Zuckerfabriken finanziell noch rentabel betrieben werden. Geht die Produktion weiter zurück, ist die Wirtschaftlichkeit der beiden Werke nicht mehr gegeben. Mit der Zwei-Werke-Strategie werden also unnötige Sachzwänge geschaffen, siehe z.B. die lauten Forderungen nach einer Wiedereinführung einer Beizung in Form eines Bienengiftes im Herbst 2020.

Ein weiteres Problem ist der Zuckerkonsum generell. Zu hoher Zuckerkonsum schadet der Gesundheit. Nicht nur Süssigkeiten sind zuckerhaltig, sondern auch Joghurts, Milchdrinks oder Müeslimischungen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt, den Konsum von Zucker auf maximal 10% der Energiezufuhr einzuschränken. Bei einer Zufuhr von 2000 kcal pro Tag bedeutet dies **50 g Zucker**. Das [BLV](#) schätzt den Konsum auf ungefähr **110 g** pro Person und Tag in der. Das ist das Doppelte, als die WHO empfiehlt.

Neben den wirtschaftlichen und gesundheitlichen Problemen gibt es auch aus einer ökologischen Sicht grosse Vorbehalte gegen den intensiven konventionellen Rübenanbau. Der Pestizideinsatz ist sehr hoch, die Bodenschädigungen ebenfalls (Erosion, Verdichtung der Böden).

### **Grundsätzlich vertreten wir folgende Positionen zum Thema Zucker:**

1. Wir fordern ein gesamtheitliches Konzept zur Zuckerversorgung der Schweiz.
2. Wir fordern eine Zuckersteuer auf zuckerhaltigen Produkten und Zuckerpackungen. Die Erträge aus der Zuckersteuer sollen vollumfänglich dem Bio- und IP-Suisse-Zuckerrübenanbau zugutekommen.
3. Soll am Zuckerrübenanbau in der Schweiz festgehalten werden, sind die Mittel (Personal und Finanzen) zugunsten einer Bio-Sortenprüfung umzulagern. Die Zuckerrübenforschung am FiBL ist zu stärken.
4. Importzucker ist mittels positiven Anreizen als Fairtrade-Bio-Produkt aus tropischen Ländern zu importieren. Der Import von konventionellem Zucker ist mittels negativen Anreizen zu senken.
5. Es ist zu prüfen, ob die Zuckerfabrik Frauenfeld ausschliesslich auf die Verarbeitung von Biozucker umgestellt werden kann. Dabei ist sicherzustellen, dass mittels guter Rahmenbedingungen via Güterzugtransporte auch Rüben aus Deutschland und Österreich verarbeitet und unkompliziert als Biozucker re-exportiert werden können.
6. Als obligatorische Begleitmassnahme zum Zuckerrübenanbau sind Nützlingsstreifen in genügendem Umfang anzulegen. Anbaupausen sind für alle Produzenten auf maximal 5 Jahre festzulegen. Alles mit dem Ziel ein Anbau-Umfeld stabilerer Ökosysteme

zu schaffen.

7. Es sind Lenkungsabgaben auf Pestizide einzuführen.

### Zum Vorschlag der WAK-N

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates WAK-N hat an ihrer Sitzung vom 18. August 2020 im Rahmen der [parlamentarischen Initiative 15.479](#) n Pa. Iv. Bourgeois. *Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerrwirtschaft* mit 22 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen einen Vorentwurf zu deren Umsetzung verabschiedet. Eine knappe Mehrheit der Kommission will dabei den Einzelkulturbeitrag für konventionelle Zuckerrüben auf 1500 Franken pro Hektare und Jahr kürzen und dafür für biologisch angebaute Zuckerrüben einen Zuschlag von 700 Franken und für ohne Fungizide und Insektizide angebaute Zuckerrüben einen solchen von 500 Franken pro Hektare und Jahr vorsehen.

Der Vorschlag der WAK-N zielt in die richtige Richtung, ist aber noch unvollständig. Er fokussiert neben dem Grenzschutz einzig auf die Mittelverteilung zwischen der konventionellen- und der Bioproduktion. Dabei konkurrieren beide Anspruchsgruppen um die öffentlichen Gelder. Wobei die negativen externen Effekte durch den konventionellen Anbau immer noch über die Allgemeinheit abgedeckt wird.

Wie der Bundesrat auf eine [Interpellation 19.4630](#) schreibt, ist die Zuckerrübenproduktion stark auslandabhängig. *«Zuckerrübensaatgut wird vollumfänglich importiert und eignet sich aus verschiedenen Gründen nicht für die Pflichtlagerhaltung. Darüber hinaus besteht bei etlichen Hilfsstoffen und technischem Gerät eine Auslandsabhängigkeit, weshalb die inländische Zuckerproduktion nur einen beschränkten Beitrag an die Versorgungssicherheit leisten kann.»*

Wir unterstützen die Vorlage gemäss **Mehrheit** der Kommission. **Den Antrag der Minderheit lehnen wir dagegen ab.** Dieser widerspricht nicht nur dem Verfassungsartikel 104a in Bezug auf die standortangepasste und ressourceneffiziente Produktion in der Landwirtschaft, sondern er würde ohne Not mit öffentlichen Geldern einer Entwicklung Vorschub leisten, welche das Grundwasser weiter gefährdet und die Bodenfruchtbarkeit zerstört, da es sich bei Zuckerrüben um eine derjenigen Ackerkulturen handelt, bei der bisher besonders viele problematische Pestizide eingesetzt wurden und bei der die Gefahr von Bodenerosion, Bodenverdichtung und damit auch Abschwemmung besonders hoch ist.

Wir lehnen das Ansinnen der Mehrheit der Kommission ab, beim Grenzschutz den heute auf Verordnungsstufe festgeschriebenen Mindestgrenzschutz von 70 Franken pro Tonne Zucker im Landwirtschaftsgesetz zu verankern.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 19 Abs. 1 und 2 LwG	Ablehnung	Es macht keinen Sinn, einen konkreten Beitrag Zollansatz in das Gesetz zu schreiben. Diese starre Regelung lehnen wir ab.
Art. 54 Abs. 2bis LwG	<p>Annahme der Mehrheit</p> <p>Ablehnung der Minderheit</p> <p>2bis Für Zuckerrüben zur Zuckerherstellung wird ein Beitrag von 1500 Franken pro Hektare und Jahr ausgerichtet. Werden die Zuckerrüben nach den Anforderungen der biologischen Landwirtschaft oder fungizid- und insektizidfrei angebaut, so wird ein Zusatzbeitrag von <del>700</del> <b>1'200</b> bzw. von <del>500</del> <b>700</b> Franken pro Hektare und Jahr ausgerichtet.</p>	<p>Die Gesetzesanpassung fördert den Bio-Zuckerrübenanbau. Biozuckerrüben werden ohne Pestizide und Kunstdünger angebaut, was nicht nur den KonsumentInnen sondern auch der Umwelt zugutekommen.</p> <p>Wir beantragen für biologisch angebaute Zuckerrüben den Zuschlag von 700 auf <b>1'200</b> Franken und den fungizid- und insektizidfreien Anbau auf <b>700</b> zu erhöhen.</p>
<a href="#">Art. 55</a> DZV	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufnahme obligatorischer Nützlingsstreifen neben Zuckerrüben.</li> <li>- Anbaupausen von mindestens 5 Jahren sind</li> </ul>	Der Insektendruck durch Blattläuse und Zikaden wird sich in den kommenden Jahren durch die veränderten Klimabedingungen durch die Klimakatastrophe weiter verschärfen. Darum sind agronomische Massnahmen zur Stabilisierung des Ökosystems obligatorisch umzusetzen.

<b>Artikel, Absatz, Gesetz</b> <b>Article, alinéa, loi</b> <b>Articolo, capoverso, legge</b>	<b>Antrag</b> <b>Proposition</b> <b>Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung</b> <b>Justification / Remarques</b> <b>Motivazione / Osservazioni</b>
	<p>einzuhalten.</p>	
<p>LwG</p>	<p>Einführung einer Lenkungsabgabe auf Pestiziden</p>	<p>Lenkungsabgaben auf Pestizide decken die Folgen der negativen externen Effekte durch den konventionellen Anbau. Heute tragen diese Kosten die Allgemeinheit abgedeckt wird.</p>